

## Geschäftsbedingungen

– Landhotel-Restaurant Kuralpe-Kreuzhof

Inhaber: Olaf Bormuth

64686 Lautertal/Odw., Kuralpe 2

- Gültig ab 01.01.2019

1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer schriftlich bestellt oder zugesagt und bei **Reisegruppen** oder **Urlaubsreisenden** mit einer **Anzahlung von 30,00 € pro Zimmer fixiert wurde**, oder der Bankett-, Konferenzraum schriftlich bestellt oder zugesagt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.
  2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Landhotel-Restaurant behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer, Konferenz- und Banketträume anderweitig zu vermieten und einen darüber hinausgehenden Schaden ergänzend geltend zu machen.
  3. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast **ab 15.00 Uhr am Anreisetag und bis 10.00 Uhr am Abreisetag** zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Landhotel-Restaurant das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
  4. **Bei Gesamt- oder Teilstornierungen - 7 bis 0 Tage - vor Ankunft - werden in Rechnung gestellt:**
    - a) **bei Räumen/ Arrangements/ Menüs/Pauschalen:** 60% der vereinbarten Leistungen
    - b) **bei Zimmern:** Übernachtungspreis ohne Frühstück, pro Zimmer / pro Tag
- Das Landhotel-Restaurant bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Bankett- und Konferenzräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um die eventuell anfallende Schadenersatzrechnung zu reduzieren.
5. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss **spätestens 7 Tage** vor dem Veranstaltungstermin schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt. Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Gästen/ Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
  6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Landhotel- Restaurant.
  7. Hat das Landhotel-Restaurant begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann es vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Verschweigt der Veranstalter, dass er eine politische Vereinigung ist, hat das Landhotel- Restaurant ebenfalls das Recht, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach 4. zu berechnen.
  - 8.1 Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen
  - 8.2. Ein Dekorationservice darf nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung vom Landhotel-Restaurant in Anspruch genommen werden.
  9. Um Beschädigungen vorzubeugen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Landhotel-Restaurant abzustimmen. Für zurückgelassene Verpackungsmaterialien seitens des Veranstalters erhebt das Landhotel-Restaurant, je nach Volumen und Umfang, eine Entsorgungspauschale von mindestens 5,00 €. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau oder während der Feier/Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.
  10. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
  11. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
  12. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitschaft 6 Monate, so behält sich das Landhotel-Restaurant das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Lasten des Leistungnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich Mehrwertsteuer.
  13. Rechnungen des Landhotel-Restaurants sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
  14. GEMA: Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab bei der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Das Landhotel-Restaurant wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt

### Bei Hochzeiten ist weiterhin zu beachten:

15. Bei Buchungen unserer Räume „Felsberg-Hutzelstube und Nibelungenschmiede“ im Folgejahr des Vertragsabschlusses behalten wir uns das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von 650,-€ zu berechnen. Diese wird bei endgültiger Rechnungsstellung (nach der Feier) verrechnet.

Bei einer Stornierung vor den jährlichen Hochzeitsmessen „im Dezember der jeweiligen Jahre“ erstatten wir diesen Betrag zurück.  
Nach den jeweiligen Messen wird der Betrag als Stornogebühr einbehalten.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht  
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Bensheim.

Handelsregister-Eintrag A Nr. 22966 Amtsgericht Darmstadt

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 weisen wir auf die Speicherung von Daten als Hilfsmittel zu Geschäftsabwicklungen hin.